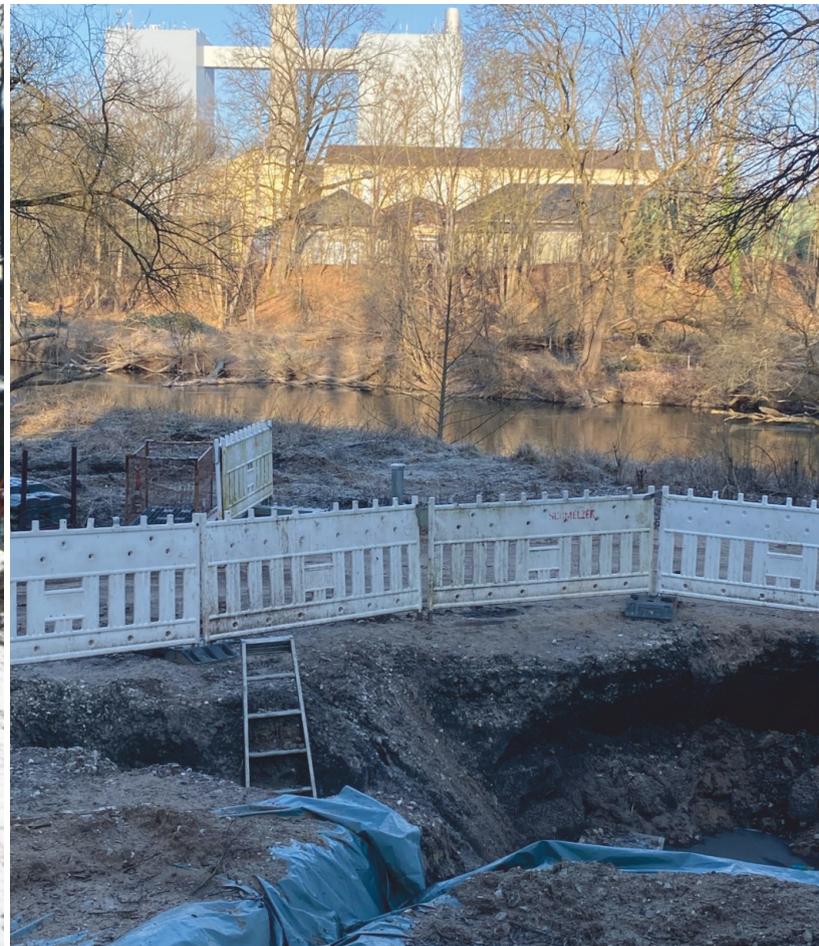


Amtsblatt

Ausgabe 2/2024 am 1. Februar 2024



Links – 1963 die Bauarbeiten zur Druckleitung in offener Bauweise.

Rechts – die aktuellen Arbeiten im Horizontalspülbohrverfahren. Fotos: Stadt Stein

Abwassersystem der Stadt Stein Alte Hauptleitung geht in den Ruhestand

Ende Oktober haben wir bekannt gegeben, dass die Bauarbeiten für die neue Dükerleitung beginnen. Auf der südlichen und nördlichen Rednitzseite im Uferbereich, unweit der vorhandenen Schächte, werden zwei neue Anschlusschächte gebaut. Die neue Leitung führt dann vom einen Uferbereich zum anderen als Doppelrohrleitung.

Was in der Theorie recht simpel klingt, ist in der Praxis dann doch mit einem großen Aufwand verbunden. Um einen professionellen Einblick in die Arbeiten zu bekommen, lud Dipl. Ing (FH) Christina Bröß vom Stadtbauamt Stein zu einem

Vororttermin, gegliedert in Vortrag, Interview mit Herrn Eibel (Horizontalspülbohrtechnik) und eine Demonstration der Bohrgeräte und des Horizontalspülbohrens ein. Jedes Jahr werden von den über 15.000 Steiner Bürgerinnen und Bürgern rund 1,3 Millionen Kubikmeter Abwasser nach Nürnberg gepumpt und dort gereinigt. Die nun zu ersetzende Druckleitung mit einem Durchmesser von 30 cm wurde Anfang der 1960er Jahre in offener Bauweise hergestellt und hat damit die technische Lebensdauer erreicht. Bei der neuen Leitung gibt es große Vorteile, denn

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 4 Aktuelle Meldungen
- S. 5 - 6 Veranstaltungen
- S. 7 - 8 Stellenangebote
- S. 10 - 11 Bekanntmachungen
- S. 12 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2024 ist am 2. Februar 2024 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Februar 2024.

Fortsetzung von Seite 1

zum einen beträgt die Lebensdauer jetzt ca. 100 Jahre. Und zum anderen ist der Energieaufwand durch eine niedrigere Fließgeschwindigkeit geringer. Das liegt an dem vergrößerten Durchmesser, der durch die gestiegene Einwohnerzahl Steins notwendig ist. Sprich: Mehr Einwohner, mehr Abwasser. Nach dieser kurzen Einführung erläuterte Christina Bröß das Genehmigungsverfahren und Herr Eibel von der Firma August Ullrich Bau erklärte das Horizontalspühlbohrverfahren und zeigte die eingesetzten Bohrköpfe.

Das Horizontalspühlbohrverfahren:

Das Bohrgerät bohrt unter der Rednitz mit einer Pilotbohrung (die erste Bohrung, die die Richtung vorgibt) in einem kleineren Durchmesser bis zur anderen Seite. Während der Bohrung wird Bentonit als Stützemulsion eingebracht, so dass die Bohrung nicht in sich einfällt nachdem der Bohrkopf durchgeführt ist. Die Bohrung wird von der anderen Seite mit einem etwas größerem Durchmesser wieder zurückgezogen, ebenfalls mit Stützemulsion. Um den Durchmesser der doppelwandigen Rohre (Außendurchmesser 56 cm) zu erzielen, muss nochmals wieder etwas aufgeweitet zur anderen Seite gebohrt werden. Zum Schluss werden die bereits verschweißten Kunststoffrohre eingezogen.

Statische Anforderungen

Unter anderem muss die neu eingebaute Leitung dem Auftrieb und dem Biegeradius der Leitung entsprechen und die neuen Schachtbauwerke müssen dem Auftrieb durch das Grundwasser standhalten.

Erläuterung „Düker“

Unter einem Düker versteht man eine Rohrleitung, die wie in Stein unter der Rednitz verlegt ist. Dieser Düker stellt die



Im Beisein des Ersten Bürgermeisters Kurt Krömer (Mitte) wurden den Teilnehmern des Fachvortrags die Bauarbeiten erläutert. Foto: Stadt Stein

„Aorta“ des gesamten Abwassersystems von Stein dar, denn das gesamte Abwasser der Stadt Stein wird hier auf die andere Seite der Rednitz zur Kläranlage der Stadt Nürnberg gepumpt. Rund um die Uhr, Jahr für Jahr. Der Teilnehmerkreis der Veranstaltung waren die Naturfreunde der Ortsgruppe Eibach, der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg, Bürger der Stadt Stein, die ERGO-Versicherung, das Ingenieurbüro Böck, die Firma Schmelzer Bau, ein Bürger der Stadt Allersberg und der Leiter des Stadtbauamtes Stein. Die Bauarbeiten dauern bis zum Frühjahr an. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 650 000 Euro.

Einladung zur Bürgerversammlung In Stein und Gutzberg

Am 8. und 9. Februar 2024 finden in Stein und Gutzberg die Bürgerversammlungen statt. Alle Bürger sind herzlich zum offenen und konstruktiven Austausch eingeladen.

Die Bürgerversammlung in Stein findet am **Donnerstag, den 8. Februar 2024 um 19.00 Uhr** im Kultursaal des Rathauses statt.

Tagesordnungen:

1. Bericht – Landrat Bernd Obst
2. Aussprachen zum Bericht
3. Bericht – Erster Bürgermeister Kurt Krömer
4. Aussprachen zum Bericht
5. Anfragen und Anregungen der Bürger an die Stadt Stein

Die Bürgerversammlung in Gutzberg findet am **Freitag, den 9. Februar 2024 um 19.00 Uhr** im Gasthof Schwarzer Adler statt.

1. Bericht – Erster Bürgermeister Kurt Krömer
2. Aussprachen zum Bericht
3. Anfragen und Anregungen der Bürger an die Stadt Stein

In Bürgerversammlungen können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Es sollen nur Themen angesprochen werden, die von allgemeinem Interesse sind. Fälle, die einen Einzelnen betreffen, können nicht behandelt werden.

Projekt Weihersberg

Interview mit Steins Erstem Bürgermeister Kurt Krömer

Der städtebauliche Wettbewerb zum neuen Stadtquartier am Weihersberg nähert sich dem Ende. Mitte Dezember haben alle teilnehmenden Planungsbüros ein Modell ihres Entwurfs eingereicht. Bis es soweit war, ist einiges passiert. Im Interview blickt Steins Bürgermeister Kurt Krömer auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Das Areal auf dem Weihersberg war lange Zeit ungenutzt, Gespräche mit Investoren haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt. 2021 hat sich der Stadtrat letztlich entschieden, die Entwicklung des Weihersbergs selbst in die Hand zu nehmen. Welche Bedeutung hat der Weihersberg für die Stadt Stein?

Kurt Krömer: Der Weihersberg ist sehr wichtig für die weitere Entwicklung der Stadt Stein. Wir haben hier ein großes, gut erreichbares Gelände, das viele Jahre nicht genutzt wurde. Das wollten wir entwickeln, da Wohnraum dringend benötigt wird und die Einwohnerzahl der Stadt Stein kontinuierlich wächst. Dem tragen wir mit der Erschließung des Areals Rechnung.

2023 hat sich die Perspektive für den Weihersberg deutlich konkretisiert. Was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg dorthin?

Kurt Krömer: Nach der Entscheidung des Stadtrates, den Weihersberg in Eigenregie zu erschließen, war die Einsetzung eines Lenkungskreises der erste wichtige Schritt. Dieser hat die grundsätzlichen Leitplanken gemeinsam mit dem Stadtrat entwickelt, die uns für die Umsetzung des Projekts wichtig waren. Aus diesen Ergebnissen wurden dann Ende 2022 die Entwicklungsziele und die Kernpunkte formuliert. In diesem Jahr startete die öffentliche Kommunikation und die Bürgerbeteiligung, die wir ebenfalls als einen zentralen Punkt für den Erfolg des Projekts sehen. Mit der Auftakt-Veranstaltung, den Bürger-Workshops und der Online-Kommunikation ist dieses Jahr wirklich viel passiert. Darauf können wir stolz sein – wir haben einiges angestoßen und erreicht.

Was ist Ihnen bei der Umsetzung des Stadtquartiers besonders wichtig? Worauf legen Sie, der Stadtrat und die Stadt Wert?

Kurt Krömer: Das Stadtquartier soll ein Ort werden, an dem sich alle Steinerinnen und Steiner wohlfühlen und viele verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden. Deshalb war und ist uns der Einbezug und die Meinung aller Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Daher haben wir sie auch schon relativ früh in den Entwicklungsprozess integriert, die Bürger-Workshops und die Online-Beteiligung durchgeführt, um ihre Ideen und Anregungen zu sammeln und zu berücksichtigen.

Wie ist der aktuelle Stand?

Kurt Krömer: Nachdem die Planungsbüros ihre Pläne bereits Anfang Dezember einreichen mussten, folgen schließlich noch die Modelle für das neue Quartier. Damit nähert sich der städtebauliche Wettbewerb auch dem Ende. Die Jury bestimmt in diesen Tagen den Siegerentwurf.

Sind Sie schon gespannt auf den Siegerentwurf?

Kurt Krömer: Auf jeden Fall! Ich bin davon überzeugt, dass alle Planungsbüros tolle Entwürfe einreichen und wir unterschiedliche Planungen sehen werden. Die Jury hat hier sicherlich eine schwere Aufgabe vor sich. Aber das Preisgericht wird die Entwürfe ausführlich diskutieren und am Ende den besten auswählen.



Kurt Krömer
Foto: Stadt Stein

Alle Informationen zum Projekt Weihersberg finden Sie unter www.zukunft-weihersberg-stein.de



Aufruf: Familien-Stadt-Rallye und Stadtfest 2024 Wer hat Lust mitzumachen?

Am 4. und 5. Mai 2024 feiern wir wieder das Steiner Stadtfest. Steiner Bürger, Gewerbetreibende und Vereine sind aufgerufen, das Fest mitzugestalten.

Für Samstag ist von 14 - 18 Uhr eine Familien-Rallye im Stadtgebiet geplant, bei der Sie eine Station ausrichten können, an der praktische Aufgaben bzw. einfache Fragen gelöst werden sollen. Am Sonntag können Sie sich von 13 - 18 Uhr mit einem Informations- und Verkaufsstand beteiligen. Die Teilnahme ist an beiden Tagen kostenlos.

Bei Interesse bzw. weiterem Informationsbedarf melden Sie sich bitte im Kulturamt bei Frau Sonja Kolb, Tel. 0911 / 6801-1512 oder E-Mail: s.kolb@stadt-stein.de

Steiner Ehepaar gewinnt Ferienaufenthalt in Frankreich

Urlaub in der Steiner Partnerstadt

Auf dem Steiner Weihnachtsmarkt ist es schon jahrelange Tradition, dass Stände der Partnerstädte vertreten sind. Auch unsere Freunde aus Guéret boten kulinarische Spezialitäten an. Außerdem wurde an ihrem Stand ein einwöchiger Aufenthalt in einem Ferienhaus im Département Creuse verlost, der Region mit dem Hauptort Guéret.

Über diese Ferienwoche freuen darf sich das Ehepaar Sonja und Manfred Hertlein aus Bertelsdorf. Nur ein Los hat das Ehepaar gekauft und damit gleich den Hauptpreis gewonnen. Gerda Beckers vom Deutsch-Französischen Freundeskreis organisierte im Vorfeld die Planungen und überbrachte die freudige Nachricht. Ganz offiziell wurde der Gewinn schließlich im Steiner Rathaus in Beisein des Steiner Bürgermeisters übergeben. Wir wünschen dem Ehepaar Hertlein viel tolle Eindrücke in der wunderschönen Region Creuse.

Der Deutsch-Französische Freundeskreis (DFFK) Stein widmet sich der Förderung der partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stein und seiner französischen Partnerstadt Guéret im Département Creuse. Der Verein trägt



Erster Bürgermeister Kurt Krömer (links), Partnerschaftsreferent Walter Nüßler (rechts) sowie Gerda Beckers (2.v.r.) freuen sich mit dem Ehepaar Hertlein über den Gewinn der Reise. Foto: Stadt Stein

in vielfältiger Weise aktiv zur Gestaltung einer lebendigen Partnerschaft bei. Zur Information der Mitglieder und Pflege der Geselligkeit finden monatliche Treffen statt. Interessierte Gäste sind immer willkommen. Auskunft erteilt: Gerda Beckers, 1. Vorsitzende, Tel. 0911 / 675759

Die MarriageWeek in Stein

Tipps für eine frische Ehe

Vom 7. bis 14. Februar 2024 rückt die MarriageWeek wieder die Ehe in den Mittelpunkt. Es locken Aktionen rund um das gemeinsame Leben als Ehepaar, um die Liebe selbst und wie man sie frisch hält. Im Kultursaal der Stadt Stein stellte Organisator Wolfgang Schmidt im Beisein von Steins Bürgermeister Kurt Krömer das Programm der diesjährigen Veranstaltungsreihe etwas genauer vor.

Das Stadtoberhaupt freut sich, dass es wieder ein anspruchsvolles und tolles Programm gibt: „Es ist eine spannende Mischung. Angeboten werden altbewährte beliebte Veranstaltungen, aber auch neue, mit hochinteressanten Themen.“ Bester Beweis dafür ist der bereits am 3. Februar stattfindende Termin „Glück in der Liebe - Glücksmomente genießen. Mit Schokolade und praktischen Tipps! In der Manufaktur der feinen Noten mit Bitte um Anmeldung. Beginn ist um 19.30 Uhr. Segen auf allen Wegen gibt es am Valentinstag von 12 bis 18 Uhr in und um die Martin-Luther-Kirche. Die weiteren Veranstaltungen im Überblick:

- Gelingende Kommunikation – damit die Liebe bleibt. Das ist das Gottesdienst-Thema am 4. Februar um 10.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Deutenbach.
- Magisches und Zaubhaftes – Zauberkunst und Fingerfood-Buffer „Liebe ist Magie“ am 9. Februar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Jakobus in Stein-Oberweihersbuch.
- Schatzsuchend - Turnschuh-Actionbound für die ganze Familie durch die Steiner „Wildnis“ am Sonntag, den 11. Februar ab 15 Uhr.



Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer (rechts) begrüßte im Kultursaal des Rathauses die Veranstalter der MarriageWeek. Foto: Stadt Stein

- Genussvolles - am Valentinstag (Aschermittwoch) mit „Valentinsbrunch-Etagere“ am Tag der Liebenden in der Manufaktur.
- Wohlfühler für die Füße - um 19 Uhr am Donnerstag, den 15. Februar in der ImpulsQuelle.
- Ökumenischer Segen - im Gemeindehaus St. Jakobus am 18. Februar um 17 Uhr.

Daneben lädt Konditorei Mitterer jedes Paar zu Kaffee und Kuchen ein, die in dieser Woche Hochzeitstag feiern!

Der gesamte Veranstaltungsüberblick nach Orten und Zeit selektierbar ist unter www.marriage-week.de zu finden.

Neue Kurse der vhs Zirndorf & Stein

Betreuungsrecht, Ehegattenvertretung und Möglichkeiten der Vorsorge (24F 5315 S) 15.02.24 von 16 - 17.30 Uhr:
im Alter, bei Behinderung, Unfall und Krankheit - Wichtige Fakten und Unterschiede zur Vorsorgevollmacht, Patienten und Betreuungsverfügung.

Betonschmuck – Unikate Schmuckstücke (24F 2194 S)
21.02.24 von 18 - 21 Uhr:
unter kompetenter Anleitung außergewöhnliche Schmuckstücke aus einem ausgefallenen Material selbst herstellen.

Führung Museum „Alte Mine“ (24F 7302 S) 22.02.24
um 16 Uhr: Besonderheiten der Bleiminenfertigung des 19. und 20. Jahrhundert.

Tango Argentino, Anfänger-Workshop (24F 2524 S)
24.02.24 von 11 - 14 Uhr: Tango vom Rio de la Plata mit seinen harmonischen Bewegungen erlernen.

American Hustle – der legendäre Tanz aus New York
(24F 2527 S) 24.02.24 von 16.45 - 18.15 Uhr: „Discofox auf amerikanisch“ mit Elementen aus dem Standard- und Latein-Bereich, Figuren und Aktionen aus dem Swing und Latino-Bereich.

So funktioniert das Handy

Wie bediene ich mein Smartphone? Das haben Steiner Schülerinnen und Schüler Seniorinnen und Senioren zuletzt am 15. Dezember vergangenen Jahres erklärt. Die Aktion des Senioren- und Behindertenrats der Stadt Stein war ein großer Erfolg und wird ab Mitte Februar in der Mittelschule am Neuwerker Weg 29 fortgesetzt. Telefonische Anmeldungen nehmen Kurt Irmer (Tel. 0911 / 671792) und Inge Sieder (Tel. 0911 / 6887151) bereits jetzt entgegen.

Montagstreff – nicht nur für Ältere Paul-Gerhardt Gemeinde Stein-Deutenbach

Am 26. Februar: Singen mit Akkordeonbegleitung

Am 11. März: Wer weiß den sowas? Ratespiele mit Fragen aus der TV-Sendung

Am 24. März: Ostergeschichten und Marburger Medien mit Christine Hofmann

jeweils Beginn 14.30 Uhr mit Kaffee und Torte!

Im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt Goethestraße 1
(Bushaltestelle vor dem Haus), 90547 Stein-Deutenbach

Die Nachmittage sind kostenfrei, Spenden werden gerne angenommen.



Kino-Reihe vom 15. – 18.02. mit Musik, Drama und Action in der Alten Kirche:

„Heaven can wait“ (24F 5840 S) am 15.02.
um 16 Uhr: Entdecken wir das Herz des Hamburger Chores, in dem alle Mitglieder mindestens 70 Jahre alt sind und das unbeschreibliche Gefühl der Freiheit erfahren, das nur das Singen bieten kann.
„Oskars Kleid“ (24F 5841 S) am 15.02. um 19 Uhr
„Ladies Night“ – Kino und mehr. Ein Abend nur für Frauen, gezeigt wird der Film „Barbie“ (24F 5842 S) am 16.02. um 19 Uhr
„Top Gun Maverick“ (24F 5843 S) am 17.02. um 19.30 Uhr
„Lieber Kurt“ (24F 5844 S) und „Gott, Du kannst ein Arsch sein“ (24F 5845 S) am 18.02. ab 17 Uhr. Taschentuchkino, das ans Herz geht und auch für lustige Momente sorgt.

Der Senioren- und Behindertenrat lädt nun wieder ganz herzlich ein zum nächsten gemeinsamen Steiner Spaziergang am **Mittwoch, 7. Februar 2024, 10.00 Uhr**. Treffen vor dem Info-Punkt am Martin-Luther-Platz, Bushaltestelle Stein Kirche.

Der SBR will das neue Wohnquartier um den Wilhelm-Krügel-Weg begehen und freut sich auf zahlreiche Gäste. Für Anfragen und Auskünfte ist der SBR zu erreichen unter: 0911 / 673634 und 0911 / 671792.

MANGA

Hi ich heiße Janine
"Chibi Star"
in meinem Kurs zeige ich
dir, wie du Manga-Figuren
zeichnen kannst!

**Manga-Zeichenkurs
mit Janine "Chibi Star" Winter**

ab 10 Jahren
Wann: Mi 10. April 2024, 16-18:30 Uhr
Wo: Bücherei Stadt Stein, Mühlstr. 1
Unkostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung unter buecherei@stadt-stein.de, Tel.:0911/6704815

STADT STEIN
BÜCHEREI

Veranstaltungen

After Work – neue Veranstaltungsreihe in Stein

29. Februar, 19 - 23 Uhr, FrauenWerk Festsaal

Wir starten das neue Jahr voller Energie. Am Donnerstag, 29. Februar heißt es wieder Dance to the Beat.

Nach dem Motto „Raus aus der Arbeit – Ab auf die Tanzfläche“ bringen wir Schwung in die trübe Winterzeit. Der von Hitradio N1 bekannte DJ Frank Sonique bringt mit aktuellen und auch älteren Hits die Tanzfläche zum Beben. Work-Life-Balance der feinsten Art im Festsaal des FrauenWerks in Stein. Wir freuen uns auf Euch!

FrauenWerk Festsaal, Deutenbacher Str. 1, Stein
Eintritt: 5 € an der Abendkasse

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören! Alle Vorlese Kinder bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorlesestunde findet an folgenden Terminen jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

**Am Dienstag, den 6. Februar und
am Donnerstag, den 8. Februar**



Anmeldung unter:

E-Mail: buecherei@stadt-stein.de, Tel. 0911 / 6704815

Ticketvorverkauf

Frühjahrskonzert 2024

Wann:

Am Samstag den 23. März 2024
Im Großen Saal der Meistersingerhalle Nürnberg
Beginn: 19 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Kulturhaus in Stein, Gasweg 1
Tickethotline: 0911 / 689540
Montag bis Donnerstag von 13 - 17 Uhr
Außerdem bei allen Musiker:innen des Jugendblasorchester der Stadt Stein sowie an der Abendkasse.

Eintrittspreise:

Kategorie 1: 18 Euro / Ermäßigt: 12 Euro
Kategorie 2: 16 Euro / Ermäßigt: 10 Euro
Familienticket. 36 Euro / 32 Euro
(2 Erw. und 2 Kinder bis 12 Jahre)

AfterWork
DJ Frank Sonique

Donnerstag
25. Jan.
Donnerstag
29. Feb.
Donnerstag
21. März

Jeweils
19 - 23 Uhr
FrauenWerk, Festsaal
Deutenbacher Str. 1
Stein

Eintritt 5,-

STADT STEIN

Moderner Dichterwettkampf

Vierter Poetry Slam in Stein am 15. März

Nach dem gelungenen Standortwechsel in die Alte Kirche im Vorjahr, die restlos ausverkauft war, wird auch die vierte Ausgabe des Steiner Poetry Slams ebenda stattfinden! Was deutschlandweit ein Erfolgsrezept für spannende Literatur-events ist, und in Großstädten wie Nürnberg und Erlangen monatlich Hunderte von Besuchern anlockt, findet auch in Stein großen Anklang! So kommt nicht nur die vierte Ausgabe in die Stadt, sondern auch die Zusammenarbeit mit Deutschlands buntestem Slam-Moderator Michael Jakob wird fortgesetzt.

Der Beginn des verbalen Kräftemessens ist um 20 Uhr, der Einlass um 19.30 Uhr und die Karten gibt es für 10 Euro in der Bücherei, eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Falls Hobby- oder Profi-Autor:innen aus Stein mitmischen wollen: Für diesen Fall wurde ein Platz im Line-up reserviert, Info und Anmeldung für die Bühne ab sofort unter 0160 / 94196597.

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025 für beide Schulhäuser der Grundschule Stein findet im März im Schulhaus Neuerwerker Weg 29, 90547 Stein statt. Hauptanmeldetag ist

Mittwoch, 20. März 2024

Schulpflichtig sind alle Kinder aus Stein, die vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind, alle im vergangenen Schuljahr zurückgestellten Kinder sowie die Kinder, deren Einschulung auf das Schuljahr 2024/25 verschoben wurde.

Ab Mitte Februar erhalten die Familien Einladungen und können sich auf unserer Homepage www.Grundschule-Stein.com über die Organisation der Schulanmeldung informieren.

Städtische Einrichtungen geschlossen

Am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024, sind das Rathaus, die Bücherei und der Kommunalbetrieb Stein ab 10 Uhr geschlossen.

Betriebsruhetag bei den Stadtwerken Stein

Aus betrieblichen Gründen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Stein am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024, ab 12 Uhr persönlich sowie telefonisch nicht erreichbar.

Bei Störungen in der Versorgung erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 0911 / 99670 - 5501.



Stellenangebote



DIE STADT STEIN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das STADTBAUAMT eine:n

Stadtplaner:in

(w/m/d), in Vollzeit, unbefristet

Personalsachbearbeiter:in

für die Lohn- und Gehaltsabrechnung (w/m/d), in Vollzeit, unbefristet

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter:

www.stadt-stein.de/buergerservice/buergerservice/stellenangebote oder direkt über diesen QR-Code:



Finden Sie sich in einem der Stellenangeboten wieder?

Dann begeistern Sie uns mit Ihrer Online-Bewerbung! Reichen Sie diese unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatum bis einschließlich **Sonntag, den 04.02.2024 an bewerbung@stadt-stein.de** ein.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hesselbarth
Telefon: 0911 / 6801 - 1115



WIR BILDEN AUS!

Das Kinderhaus der STADT STEIN stellt für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Berufspraktikanten (m/w/d) der Ausbildungsfachrichtung Erzieher:in in Kindertagesstätten ein.

Das Kinderhaus betreut bis zu 110 Kinder in drei Kindergärten und zwei Krippengruppen. Unsere pädagogische Ausrichtung orientiert sich an der Reggio-Pädagogik, der gewaltfreien Kommunikation sowie nach Marte Meo.

Sie können sich gut in andere Menschen hineinversetzen, sind geduldig und hilfsbereit? Sie sind engagiert, zuverlässig und arbeiten gerne im Team, haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Einfühlungsvermögen und Sozialkompetenz?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- eine angenehme Mitarbeit im motivierten und familiären Team,
- Praxisanleitung durch qualifiziertes und geschultes Personal,
- sowie interessante Lern- und Erfahrungsfelder,
- ein Praktikantenverhältnis auf der Basis einer regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Std./Woche sowie
- eine attraktive Vergütung, die sich nach den Praktikantenrichtlinien bzw. dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) richtet.
- Bei entsprechender Eignung besteht eine hohe Übernahmemöglichkeit in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Schwerbehinderte Bewerber:innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bitte besuchen Sie unsere Homepage oder scannen den QR-Code ein damit Sie sich online bei uns bewerben können.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin des städt. Kinderhauses Frau Henle-Dietzel sowie Frau Cwikla unter Tel. 0911 / 6887225 gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.kinderhaus-stadt-stein.de.





Die STADT STEIN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n

Sachbearbeiter:in (w/m/d) im Ordnungsamt
Bereich Gewerbe- und Gaststättenrecht, Vollzeit,
befristet bis 31.12.2025

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Gewerbeangelegenheiten, wie Gewerbeanzeigen, An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben, Genehmigung zur Aufstellung von Spielgeräten
- Gaststättenrechtliche Angelegenheiten; z. B. Sperrzeitgenehmigungen, Gestattungen, Aushändigung, Entgegennahme, Vollständigkeitsprüfung von Gaststättenkonzessionen und Weiterleitung an das Landratsamt
- Führerscheinwesen, Jagd- und Fischereiwesen, z.B. Überprüfung der fischereirechtlichen Voraussetzungen, Erteilung von Fischereischeinen, Entgegennahme von Anträgen auf Führerscheine
- selbstständige Sachbearbeitung und Bestellung der Reisepässe und Personalausweise
- eigenverantwortliche Sachbearbeitung und Abrechnung von Führungszeugnissen
- Aktualisierung der gesetzlichen und rechtlichen Änderung und Weitergabe an die Mitarbeitenden im Bereich Einwohnermelde- und Passamt
- In Vertretung: Sachbearbeitung der Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt sowie im Bereich Fundamt

Generell wirkt das Team im Ordnungsamt bei Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit.

Ihr Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur:m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine erfolgreich abgelegte Fachprüfung I (BL I) zur Verwaltungsfachkraft; alternativ Verwaltungsfachwirt:in (BL II)
- idealerweise Erfahrungen im Ordnungsamt
- organisierte, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Diskretion, Eigeninitiative und ein freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Bürger- und Serviceorientierung
- Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen und nutzen dabei Ihre sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office sowie sicherer Umgang mit den angewandten AKDB-Programmen (OK.EWO, OK.FIS) und GEWAN

Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeit werden vorausgesetzt.

Was wir bieten:

- Easy Ankommen: Mit einer sorgfältigen Einarbeitung schaffen wir gemeinsam Raum für die selbstständige Wahrnehmung einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit.
- Gemeinsam vorankommen: In kollegialer Atmosphäre leben wir eine offene Kommunikation, unterstützen einander und teilen unser Wissen. Zudem fördern wir Ihre fachliche und persönliche Entwicklung mit Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Ihr Einsatz zahlt sich aus: Wir belohnen Ihr Engagement mit einer fairen Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation gem. TVöD (Eingruppierung bis EG 9b TVöD). Ontop dürfen Sie unter anderem mit vermögenswirksamen Leistungen, einem Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge sowie einer Jahressonderzahlung und einem Jobticket rechnen.
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Gleitzeit sowie die Möglichkeit von anteiliger Telearbeit im Rahmen der dienstlichen Regelungen.
- Die Stelle ist zunächst als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31.12.2025 befristet. Eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Die Stadt Stein tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schwerbehinderte Bewerber:innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGBIX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Sie fühlen sich angesprochen und können sich vorstellen in dieser Position die Zukunft der Stadtverwaltung Stein mitzugestalten?

Dann begeistern Sie uns mit Ihrer Online-Bewerbung! Reichen Sie diese unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatum bis einschließlich **Sonntag, den 03.03.2024 an bewerbung@stadt-stein.de** ein.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hesselbarth
Telefon: 0911 / 6801 - 1115



Die STADT STEIN sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n

Sachbearbeiter:in (w/m/d) im Ordnungsamt
Bereich Gewerberecht und Passwesen, Vollzeit,

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Gewerbeangelegenheiten, z.B. Gewerbeanzeigen, An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben, Genehmigung zur Aufstellung von Spielgeräten sowie Gewerbezentralregistrauszüge
- Fundbüro: Entgegennahme, Ausgabe sowie Versteigerung von Fundstücken
- Erstellen von Auszahlungsanordnungen u. a. für Bundesdruckerei, Feuerwehrangelegenheiten, Verkehrsüberwachung
- In Zusammenarbeit und Vertretung: Führerscheinwesen
- In Zusammenarbeit und Vertretung: Passwesen u. a. Annahme, Antragsbearbeitung und Aushändigung von Personal-, Reisepässen und Expressreisepässen
- In Vertretung: Sachbearbeitung der Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt

Generell wirkt das Team im Ordnungsamt bei Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit.

Ihr Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur:m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine erfolgreich abgelegte Fachprüfung I (BL I) zur Verwaltungsfachkraft
- idealerweise Erfahrungen im Ordnungsamt
- organisierte, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Diskretion, Eigeninitiative und ein freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Bürger- und Serviceorientierung
- freundliches und kompetentes Auftreten sowie souveräner Umgang mit Konfliktsituationen
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office sowie sicherer Umgang mit den angewandten AKDB-Programmen (OK.EWO, OK.FIS) und GEWAN

Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeit werden vorausgesetzt.

Was wir bieten:

- Easy Ankommen: Mit einer sorgfältigen Einarbeitung schaffen wir gemeinsam Raum für die selbstständige Wahrnehmung einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit.
- Gemeinsam vorankommen: In kollegialer Atmosphäre leben wir eine offene Kommunikation, unterstützen einander und teilen unser Wissen. Zudem fördern wir Ihre fachliche und persönliche Entwicklung mit Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Ihr Einsatz zahlt sich aus: Wir belohnen Ihr Engagement mit einer fairen Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation gem. TVöD (Eingruppierung bis EG 8 TVöD). Ontop dürfen Sie unter anderem mit vermögenswirksamen Leistungen, einem Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge sowie einer Jahressonderzahlung und einem Jobticket rechnen.
- Work-Life-Balance: Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Gleitzeit sowie die Möglichkeit von anteiliger Telearbeit im Rahmen der dienstlichen Regelungen.

Die Stadt Stein tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schwerbehinderte Bewerber:innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGBIX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Sie fühlen sich angesprochen und können sich vorstellen in dieser Position die Zukunft der Stadtverwaltung Stein mitzugestalten?

Dann begeistern Sie uns mit Ihrer Online-Bewerbung! Reichen Sie diese unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatum bis einschließlich **Sonntag, den 03.03.2024 an bewerbung@stadt-stein.de** ein.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Hesselbarth
Telefon: 0911 / 6801 - 1115



Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens, die Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme und für die damit verbundene technische Administration verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Stein unter www.stadt-stein.de/datenschutzinfo. Wenn Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir sind gerne bereit, Ihnen das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO auszudrucken.

Quartiersarbeit in Stein

Bitte um Teilnahme an Onlineumfrage

Die Quartiersarbeit in Stein gibt es seit November 2023. Sie hat eine koordinierende und organisierende Funktion und kooperiert mit bereits gewachsenen Strukturen, um ein lebendiges Miteinander in der Stadt zu fördern. Die Arbeit im Quartier lebt immer von den Ideen und Anregungen ihrer Bewohner. Daher gibt es eine Onlineumfrage für Steiner Bürgerinnen und Bürger.

Jeder ausgefüllte Fragebogen hilft dabei, Stein noch ein Stück lebenswerter zu machen. Es sind kurze Fragen über das individuelle Lebens- und Wohnumfeld. Die Ergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen die Angebotslandschaft weiterentwickelt werden könnte bzw.

sollte. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 10 Minuten. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich und anonym behandelt.

Hier geht es zur Onlineumfrage auf der Plattform lamapoll.de: <https://survey.lamapoll.de/Quartier-Stein> oder durch das Scannen des QR-Codes.

Für alle, die den Fragebogen lieber in Papierform ausfüllen möchten, gibt es diesen auch als Ausdruck bei Frau Hegner im Quartiersbüro in der Goethestr. 1.



Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach Art. 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen die Weitergabe ihrer Daten (Melderegisterauskünfte) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG vom 03. Mai 2015 (BGBl. I. S. 1084) zuletzt geändert durch Artikel 5 Nummer 21 Buchstabe a des Gesetzes vom 15. Januar 2021 (BGBl. I S. 530)). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Im Vorfeld der Europawahl am 9. Juni 2024 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen.

Dies ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf unbefristet gespeichert.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 8, 9 oder 10.

Fr. Sattler Telefon: 0911 / 6801-1323; E-Mail: b.sattler@stadt-stein.de
Fr. Schiroky Telefon: 0911 / 6801-1324; E-Mail: u.schiroky@stadt-stein.de
Fr. Scherner Telefon: 0911 / 6801-1325; E-Mail: n.scherner@stadt-stein.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Montag von 14 Uhr bis 18 Uhr

Stein, 02.01.2024

STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis auf Widerruf.

Bereits erfolgte Widersprüche gelten unbefristet weiter und müssen nicht erneuert werden.

Der Widerspruch kann schriftlich über das Bürgerserviceportal der Stadt Stein oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden.

Alle Einwohner, die keine Datenübermittlung in den oben genannten Fällen wünschen können dies zum einen Online (www.buergerserviceportal.de/bayern/stein) -Übermittlungssperren – an das Einwohnermeldeamt übermitteln oder persönlich bei der Stadt Stein vorsprechen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an das Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 8.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Fr. Sattler
Tel.: 0911 / 6801-1323
E-Mail: b.sattler@stadt-stein.de

Fr. Schiroky
Tel.: 0911 / 6801-1324
E-Mail: u.schiroky@stadt-stein.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
zusätzlich am Montag von 14 bis 18 Uhr

Stein, 03. Januar 2024
Stadt Stein
gez. Urban
Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

Wasserzweckverband Großweismannsdorf

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung vom 08.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Großweismannsdorf für das Haushaltsjahr 2023 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Großweismannsdorf in Stein, Am Wasserwerk 1, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung kann auch telefonisch vereinbart werden.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 29.11.2023, Az. 941-Haushalt Zweckverband Großweismannsdorf 2023, die Haushaltssatzung mit Anlagen haushaltsrechtlich gewürdigt

Denken und Bewegen

Jeden 3. Donnerstag im Monat
Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark
Eingang Rednitz/Rotbuchenstraße
Bitte bequeme Kleidung tragen
Teilnahme auf eigene Verantwortung
Anmeldung bei Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates Für die Generation 60+

Jeden 2. Montag im Monat von 17 - 18.30 Uhr
Ansprechpartner:
Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151
Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein
Für Rückfragen:
1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792
2. Vorsitzende Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Sitzungstermine

Stadtratssitzung: Di., 27.2.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Hauptverwaltungsausschuss: Di., 20.2.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 22.2.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 7. - 9. Februar 2024

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Auf einen Besuch ins Heimatmuseum

Interessierte haben wieder die Möglichkeit, Exponate aus der Geschichte der Faberstadt zu besichtigen und Spannendes zu entdecken!

Immer am 3. Sonntag im Monat von 14 - 17 Uhr
Eintritt frei! Über Spenden freut sich der Heimat- und Kulturverein Stein

Weitere Informationen unter
www.heimat-und-kulturverein-stein.de

Für mehr Informationen und Bilder aus der Stadt Stein besuchen Sie unsere Website und folgen Sie uns in den sozialen Medien!

www.stadt-stein.de

Stadt Stein

stadt_stein



Bauernmarkt

Am Samstag, den 10. Februar 2024, von 8 - 12 Uhr
auf dem Mecklenburger Platz.

Veranstalter:
Heimat- und Kulturverein Stein e. V.



Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: Freitag, 2. Februar 2024

Nächste Ausgabe: Donnerstag, 15. Februar 2024